

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

MEDIA 2007 — ENTWICKLUNG, VERTRIEB, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNG**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/04/08****Fortbildung**

(2008/C 68/07)

1. Ziele und Beschreibung

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013.

Gemäß diesem Beschluss sind u. a. Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können. Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

- den Einsatz neuer, insbesondere digitaler Technologien in der Produktion und für den Vertrieb von AV-Programmen,
- die wirtschaftliche, finanzielle und kommerzielle Abwicklung, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Techniken des Drehbuchschreibens.

2. Zuschussfähige Anträge

Die Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- in den EFTA-Ländern und in der Schweiz,
- Kroatien, vorbehaltlich des Abschlusses eines Kooperationsabkommens mit diesem Land im Rahmen des Programms MEDIA.

Diese Aufforderung richtet sich an Einrichtungen, die in eine der unten aufgeführten Kategorien fallen und deren Aktivitäten einen Beitrag zu den oben beschriebenen Maßnahmen leisten:

- Film- und Fernsehschulen,
- Universitäten,
- spezifische Berufsbildungseinrichtungen,
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie,
- einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie.

3. Budget

Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2007 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 6 200 000 EUR.

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 %/60 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt.

Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt.

4. Einreichfrist

Die Anträge sind bis spätestens **13.5.2008** an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

5. Vollständige Informationen

Der Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind im Internet abrufbar:

<http://ec.europa.eu/media>

Die Antragsteller/innen sind verpflichtet, die Bestimmungen des Volltextes einzuhalten und die bereitgestellten Formulare zu verwenden.
